

 Handbuch Qualitätsmanagement	Konzept zur Praxisanleitung in der generalistischen Ausbildung	Kap. A.3.7.1
--	---	---------------------

Einleitung

Unter Praxisanleitung werden geplante und zielgerichtete Aktivitäten verstanden, in denen Lernende im jeweiligen Einsatzort von PraxisanleiterInnen an pflegerisches Handeln herangeführt werden.

Die Lernerfordernisse in der Schule und Angebote der praktischen Lernorte müssen aufeinander abgestimmt werden.

Aufgaben der PraxisanleiterInnen:

- Einführung in das jeweilige Berufsfeld konkreter Pflegepraxis
- Integration von theoretischen Ausbildungsinhalten in die praktische Tätigkeit
- Hilfe zur Entwicklung personen- und prozessorientiert gestalteter Pflege
- Begleitung individueller Lernerfahrungen der Lernenden
- Teilnahme an ausbildungsrelevanter Regelkommunikation
- Mitwirkung bei Bewertung und Benotung fachpraktischer Leistungen

Die PraxisanleiterInnen stellen sicher, dass der Lernende an dem zu pflegenden Menschen keine Intervention ausführt, zu der er noch nicht befähigt ist. Sie übernehmen Verantwortung in Bezug auf die Sicherheit der zu pflegenden Menschen wie auch für die Rechtssicherheit aller Beteiligten. Sie fördern die Ausbildung im Berufsfeld der Pflege und machen Pflegehandlungen transparent. Sie sind Bindeglied an der Nahtstelle zwischen Praxis und Theorie. Sie handeln fachpraktisch und berufspädagogisch organisiert, richten sich weisungsgebunden nach den curricularen Vorgaben der Schule.

Ziele der PraxisanleiterInnen:

- Vernetzung von Theorie und Praxis
- Berufspädagogische Standards
- Gleichwertigkeit theoretischer und praktischer Ausbildungsabschnitte
- Verbindliche Begleitung und Anleitung der Lernenden in der Praxis
- Vereinbarung von Ausbildungszügen
- Professionskompetenz
- Erlernen des Zusammenhangs zwischen Theorie und Praxis
- Erfahren des Prozesscharakters von Pflege
- Reflexion der Auswirkungen des eigenen Handelns, Verhaltens und Vorgehens
- Erfahrung und Auseinandersetzung mit Werten, Normen und fachlichen Grundannahmen der Pflege

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.1	August 2025	Seite 1 von 3

 Handbuch Qualitätsmanagement	Konzept zur Praxisanleitung in der generalistischen Ausbildung	Kap. A.3.7.1
--	---	-------------------------

Rolle der PraxisanleiterInnen:

- Modell für professionelles Handeln
- Gestalter des Lernangebotes in der Pflegepraxis
- Garant für eine tragfähige Beziehung zur Lernenden
- Träger von lehrenden, beratenden, administrativen und beurteilenden Rollenfunktionen

Organisatorisches

Organisation der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung ist nach curricularer Vorgabe der Schule auf dem Dienstplan ersichtlich vorzunehmen, eine namentliche Zuordnung der Lernenden zur Praxisanleitung ist zu organisieren. Die Praxisanleiter und der Lernende arbeiten in der ersten Woche vollständig, in der weiteren Einsatzzeit mindestens zu 60% im gleichen Arbeitszeitraum zusammen.

Je Ausbildungsjahr ist einmal pro Woche eine Praxisanleitung als gezielter Lernprozess zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren

Die Praxisanleitung ist von Seiten der Schule über den Kenntnis- und Entwicklungsstand zukünftiger Schüler vor Beginn des Einsatzes zu informieren.

Anfang-, Zwischen- und Abschlussgespräche während eines Einsatzes sind unter Teilnahme einer Praxisbegleitung obligatorisch.

Organisationsbedingungen für Praxisanleitungen

- Einführungsgespräch bei Funktionsübernahme,
- Beratung und Unterstützung durch die Schule bei der Anleitung, dem Erstellen von Konzepten für die Praxisanleitung und bei Konflikten;
- einen gesicherten Informationsflusses im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen und Foren;
- Fachliteratur über Praxisanleitung

Verankerte Organisationsformen für Praxisanleitung mit gut ausgebauten Kommunikations- und Kooperationsnetzwerken

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.1	August 2025	Seite 2 von 3

	Handbuch Qualitätsmanagement Konzept zur Praxisanleitung in der generalistischen Ausbildung	Kap. A.3.7.1
---	---	-----------------

Rahmenbedingungen der Praxisanleitung

- Verringerung der Arbeitsstunden, die für Praxisanleitung zur Verfügung stehen
- Möglichkeiten, sich außerhalb des Dienstplanes einteilen zu können, um z.B. Anleitungsmaterial erstellen zu können oder zur Dokumentation der Tätigkeiten
- Eine Vertretung der Praxisanleitung ist benannt, wird aber nur in Ausnahmefällen aktiv
- Die Praxisanleitung stimmt eigenständig die Diensteinteilung mit den Lernenden ab
- Die Wohnbereichsleitung vereinbart mit der Praxisanleitung deren Kompetenzbereiche, den Anleitungsumfang sowie den dafür erforderlichen Zeitaufwand
- Die Pflegeteammitglieder sind über deren Kompetenzen in der fachpraktischen Anleitung informiert und übernehmen in Absprache Aufgaben der Anleitung
- Die regelmäßige Thematisierung von Praxisanleitung im Rahmen der Teambesprechung wird ermöglicht und gefördert

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	2.1	August 2025	Seite 3 von 3